



Merkblatt Allgemeine Informationen zu Anträgen

Rechtsanspruch:

- ab dem 1. Lebensjahr des Kindes
- 25 Stunden pro Woche
- keinen Arbeitszeitnachweis/e und Nachweis/e der Wegstrecke von Personensorgeberechtigten nötig

Eingewöhnung:

- Siehe Merkblatt
- Es wird keine Unterbrechung durch Urlaub befürwortet

Arbeitszeitnachweis/e und Nachweis/e der Wegstrecke:

- bei Betreuungsvarianten über 25 Stunden notwendig
- Vordrucke des MKK verwenden
- wenn möglich genaue Angaben zu den wöchentlichen Arbeitsstunden/ -zeiten machen
- im Original

Ab dem 3. Lebensjahr

- vorerst nur für 1 Jahr Betreuung befürwortet, da ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht
- nur wenn nachweislich kein Betreuungsangebot zur Verfügung steht
- wir benötigen den Nachweis der Kommune, dass keine Kinderbetreuung zur Verfügung steht

Bei Schulkindern

- wir benötigen den Nachweis der Kommune / der Schule, dass keine Betreuung angeboten wird

Randzeitenbetreuung

- wir benötigen einen Nachweis der Kommune, dass nur Betreuungen zur Verfügung stehen, welche den Personensorgeberechtigten nicht ausreichen